

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0803/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 17.04.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.09.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

## Betreff:

hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2018/2019 bei der Staatstheater Mainz GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 19. August 2019

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den     September 2019  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mainz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2019 der Staatstheater Mainz GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesrechnungshofes.

## 1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO RLP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO RLP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens drei und maximal sechs Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Gesellschafterversammlung der Staatstheater Mainz GmbH durch Umlaufbeschluss am 13.05.2015 und vom Stadtrat am 15.07.2015 (BV 0989/2015) als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.07.2015 bestellt mit Aussicht für vier weitere Prüfungsjahre. Grundlage hierfür war das Angebot der KPMG mit den niedrigsten Gesamtkosten für insgesamt fünf Jahresabschlussprüfungen. Wobei die Benennung jeweils für ein Jahr von der Gesellschafterversammlung ausgesprochen werden soll, um flexibel auf mögliche Anpassungsbedarfe reagieren zu können.

Die Gesellschafterversammlung der Staatstheater Mainz GmbH hat am 22.03.2019 beschlossen, die KPMG AG erneut und letztmalig als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 zu bestellen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesrechnungshofes. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2020 erfolgt eine neue Ausschreibung.

## 2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternative

Keine kostengünstigere Alternative für die Staatstheater Mainz GmbH

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Keine